

# Die Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 26. März 1921.  
Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf N 2538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Klein, Berlin SW 47, Mäckerstraße 67

## Lohnsteuer statt Steuerabzug.

Der Steuerauschuß des Reichstages hat sich in den letzten Wochen damit beschäftigt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nach der an Stelle des jetzigen Steuerabzuges vom Lohn oder Gehalt eine Lohnsteuer gesetzt werden soll. Diese Lohnsteuer soll etwas Endgültiges sein. Sie soll im Gegensatz zum Steuerabzug, der ja nur den Charakter einer vorläufigen Entrichtung der Steuer hat, die Steuerzahlung als erledigt gelten lassen. Derjenige, der auf Grund des Empfanges von Lohn oder Gehalt in Form von geliebten Steuermarken keine Steuern bezahlt, muß sich darauf gefaßt machen, daß er gegebenenfalls bei einer späteren Nachrechnung seines Einkommens noch Nachzahlungen zu leisten hat. Eine Lohnsteuer wird dies ausschließen. Man glaubt in den beteiligten Kreisen, daß eine Lohnsteuer die vielen Schwierigkeiten, die sich beim Steuerabzug ergeben haben, ausmerzen wird. Eine Erhebung der Steuer an der Quelle, also auf demselben Wege wie bisher der Steuerabzug vorgenommen wurde, soll bestehen bleiben. Der Reichsfinanzminister hatte dem Steuerauschuß des Reichstages eine Denkschrift über die Umwandlung des Steuerabzuges in eine Lohnsteuer vorgelegt.

Der Steuerauschuß hat nunmehr nach längerer Beratung folgende Entwürfe angenommen. Die Einkommensteuer beträgt:

für die ersten 24 000 A steuerl. Einl.	10%
„ weitere 6 000 A „	20%
„ „ 3 000 A „	25%
„ „ 3 000 A „	30%
„ „ 3 000 A „	35%
„ „ 3 000 A „	40%

Dann folgen noch Stufen von 45, 50, 55 und als Höchsthoch 60% des Einkommenbetrages. Die Einkommensteuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person um je 120 A; bei den häuslich beschäftigten Arbeitnehmern hat der Abzug bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für je 1 A täglich, bei dessen Berechnung nach Monaten für je 10 A monatlich zu unterbleiben. Jede Veranlagung vom Lohn- und Gehaltseinkommen von weniger als 24 000 A soll unterbleiben. Die Steuer soll durch den Lohnabzug in der neuen Form voll abgezogen sein.

Die Wirkung dieses Beschlusses, für den Fall, daß er Gesetz werden wird, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung der Steuerlast nach dem geltenden Gesetz und dem Beschluß des Steuerauschlusses.

Steuerebares Einkommen	Bei Ledigen		Bei Verheiratet. mit 3 Kindern	
	Gesetz	Beschluß	Gesetz	Beschluß
10 000 A	1 170	380	735	400
15 000 A	2 185	1 390	1 755	900
20 000 A	3 440	1 890	2 925	1 400
25 000 A	4 815	2 480	4 230	2 000
50 000 A	13 060	9 980	12 340	9 500
100 000 A	28 625	22 480	22 725	22 000

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß nach dem Beschluß des Steuerauschlusses für die kleinen Einkommen eine merkliche Entlastung eintreten soll. U. G. kann dieselbe aber nicht genügen. 400 A Einkommensteuer bei einem Steuerpflichtigen mit 3 Kindern und einem Jahresverdienst von 10 000 A, oder bei gleichem Familienstande und 15 000 A Einkommen 900 A Steuern ist immer noch mehr, als der Steuerpflichtige tragen kann.

Wir vermischen auch bei dem Beschluß des Steuerauschlusses die Bestimmung, daß die Versicherungsbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge, Werbungslosten usw. vom Einkommen in Abzug gebracht werden können. Diese Bestimmung, die im geltenden Gesetz enthalten ist, mußte unbedingt auch bei der Neuordnung des Einkommensteuergesetzes wieder zur Geltung kommen. U. G. geht es auch nicht an, daß die Werbungslosten einheitlich auf einen gewissen Betrag festgesetzt werden, wie es vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagen wurde. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vorgeschlagen, die Werbungslosten für alle Lohn- und Gehaltsempfänger auf 1800 A festzusetzen. Eine solche Bestimmung würde die Wirkung haben, daß manche Lohnempfänger Werbungslosten angerechnet erhalten, die kaum welche aufzuweisen haben, dagegen andere, die mit 1800 A als Werbungslosten nicht auskommen, einen Teil der Werbungslosten auch noch verkraften müssen. Wir erinnern nur an unsere Heimarbeitler. Die Heimarbeitler brauchen durchweg den doppelten Betrag für Werbungslosten, als wie er vom Deutschen Gewerkschaftsbund als abzugsfähig vorgeschlagen wurde.

Die Neuregelung soll, wenn sie zustande kommt, mit Rückwirkung für das Jahr 1920 in Kraft treten. Das bedeutet, daß die im zweiten Halbjahr 1920 geschaffenen Steuerabzüge die Steuerlast im allgemeinen bedeu. Wie hätten eine solche Regelung für 1920 für unbedingt erforderlich. Eine Nachveranlagung für das Jahr 1920 und Einziehung evtl. Steuerrückstände hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Die große Mehrzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger ist absolut nicht in der Lage,

Steuerrückstände zahlen zu können. Werden solche zwangsweise eingetrieben, so ist zu befürchten, daß damit schwere Erschütterungen der wirtschaftlichen Existenz der davon Betroffenen verknüpft sind. Solche Experimente kann und darf die Regierung nicht vornehmen. Die Erbitterung der Arbeitnehmer ist an sich schon sehr groß, weil sie sehen, daß in der Hauptsache nur sie Steuern zahlen mußten, während die freien Berufskreise bisher verschont wurden. Der Hagen kann auch überspannt werden. Wer will es einem Arbeiter, der alle Tage zusehen muß, daß Schieber und Bucherer das dem Volke erprechte Geld verprassen, ohne daß die Steuerbehörde sich darum kümmert, verdienen, wenn er sagt: Nun muß aber mal endlich Schluß gemacht werden! Wir kennen die Stimmung im Volke, und möchten deshalb die Regierung ernstlich warnen, neuen Fündstich in das Volk hineinzuworfen. Man sollte vielmehr die Leistungen der Arbeiterschaft in Punkte Steuerzahlung ausrechnen und dafür sorgen, daß andere Kreise ebenso scharf herangezogen werden. Wenn das geschieht, so ist die dauernde Beunruhigung der Arbeiterschaft überflüssig. Auf eine Nachveranlagung für 1920 kann dann verzichtet werden.

## Zur bevorstehenden Neuwahl der Betriebsräte.

Die Betriebsräte, die erstmalig im Frühjahr 1920 gewählt wurden, haben ein Jahr praktischer Tätigkeit hinter sich. Die Amtsdauer der Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner beträgt nach dem Gesetz ein Jahr. Wir stehen deshalb vor Neuwahlen.

Die Betriebsräte haben zweifellos im Verlaufe des letzten Jahres eine fülle wirtschaftlicher Erfolge aufzuweisen. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir mit allem, was im verflochtenen Jahre von den Betriebsräten unternommen wurde, einverstanden sind. Bei der Beurteilung der Tätigkeit der Betriebsräte darf nicht außer acht gelassen werden, daß dieselben unter äußerst erschwerten Verhältnissen zu arbeiten hatten. Die Arbeitgeber haben sich vielfach nur widerwillig der Arbeit der Betriebsräte gefallen lassen. Sie konnten sich noch nicht recht damit abfinden, daß sie nicht mehr allein „Herr im Hause“ sein sollten. Den Betriebsräten selbst stand noch keine Erfahrung zur Seite: Sie wurden vor ein Aufgabenfeld gestellt, welches neu für sie war. Vielfach fehlt den Betriebsräten auch noch der weisse Bild für die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Um es kurz zu sagen: Die Betriebsräte mußten sich erst in ihre Tätigkeit und ihre Aufgaben hineinleben. Dazu kommt,

Das war im vorletzten Jahre nicht in Betracht gekommen, wo man aus dem vollen Munde konnte und deshalb doppelt abwägen war, inwiefern nach Maßnahmen der Betriebsräte die Produktion in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auch die Interessen der Allgemeinheit geboten mehr als je zuvor vorlässiges Handeln. Unter Berücksichtigung aller dieser Tatsachen muß anerkannt werden, daß die Betriebsräte im allgemeinen im ersten Jahre ihrer Tätigkeit Vorzügliches geleistet haben.

Diese Feststellung hätte sich zweifellos auf die Gesamtheit der Betriebsräte erstrecken können, wenn nicht im letzten Jahre bei der Wahl der Betriebsräte oftmals etwas unvorsichtig zu Werke gegangen worden wäre. Selber hat sich die Arbeiterschaft noch nicht ganz davon freigemacht, Personen nur nach ihren Worten zu beurteilen. Man glaubte vielfach, daß der Mann der geeignete Vertreter oder auch die Frau die beste Vertreterin im Betriebsrat sei, welche bei ihren Mitarbeiterinnen den Kapitälern heranzuziehen. Man hat bei der ersten Wahl oft zu wenig auf die Charakteranlage der zur Wahl Vorgeschlagenen geschaut. Die Folgen dieser Kurzsichtigkeit sind denn auch nicht ausgeblieben. Manche Mitglieder der Betriebsräte haben ihr Amt mißbraucht, um mit Hilfe ihrer Anwesenheit ihre Parteiluppe zu locken. Anders verhielt es sich das entgegengelegte Extrem, als wie sie es vor der Wahl gepredigt hatten. „Eint und Würde“, vielleicht auch noch ein gelinder Druck über Brotherrn reicheten aus, die Interessen der Arbeitnehmer zu vernachlässigen. So lohnten jene Kreise das Vertrauen, welches ihnen durch die Wahl geschenkt war.

Aus den Fehlern der Vergangenheit muß aufmerksam bei den kommenden Wahlen die rechte Anwendung gezogen werden. Das Ziel muß sein, in jedem Betrieb und in jeder Werkstatt zu den großen stichtischen und wirtschaftlichen Erfolgen der Räte zu kommen. Die Anfänge liegen überall dort vor, wo unter der Arbeitnehmerschaft ein gesundes Aufwärtsstreben vorhanden ist. Es erscheint angebracht, erneut kurz zusammenzufassen, wie wir von unserem Standpunkt aus die Arbeit der Betriebsräte auffassen.

Wir erblicken in der Betriebsratsarbeit ein Instrument zur Wahrung berechtigter Interessen und zur Förderung hoher Bestrebungen der Arbeitnehmer. Im besonderen erblicken wir im Betriebsratsgesetz ein gutes Mittel oder einen beachtlichen Anfang zu

1. einer Aufbesserung und Sicherung der Arbeitnehmerverhältnisse im Betrieb;
2. dem Ziel der Gleichberechtigung und Anerkennung des Arbeitnehmers als Mensch;
3. dem verlangten wirtschaftlichen Mitteln und Mitteln der Arbeitnehmerschaft;
4. der so notwendigen Verringerung des überhöhten kapitalistischen Wirtschaftslebens zu einer gemeinsinnigeren edleren Wirtschaftsform und
5. dem Wiederaufbau unserer schwer darniederliegenden Wirtschaft.

Wir unterscheiden insbesondere, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber als Mensch gelten will. Die Arbeiterschaft sagt nicht mit Recht: Meine Arbeitskraft ist nicht nur Ware und darf nicht behandelt werden als Ware. Wenn ich mich ganz, meinen ganzen Menschen in den Dienst der Produktion und des Unternehmers stelle, dann muß ich auch behandelt werden als Mensch und nicht als Ware.

Das Betriebsratsgesetz sucht dieser Forderung gerecht zu werden, indem es Bestreben der Arbeiterschaft zu verwirklichen. Durch die Betriebsräte

sollen die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wahrgenommen werden. Der Betriebsrat soll mitberaten und bestimmen bei Einstellung und Entlassung von Arbeitkräften. Er soll ferner mitwirken bei der Erzielung von Dienstvorschriften und Arbeitsanordnungen. Die Mitwirkung bei der Durchführung von Tarifverträgen ist eine weitere Aufgabe, die den Betriebsräten zugewiesen ist. Die Betriebsräte sollen ferner die Unfallverhütungsvorschriften mit überwachen, Unfälle untersuchen usw.

Bei allen diesen Vorschriften des Betriebsratsgesetzes kommt der Arbeitnehmer als Mensch zur Geltung. Er gilt nicht mehr als Objekt, das dem Unternehmer seine Arbeitskraft gleich einer Ware zur Verfügung stellt, sondern als Berater und Mitarbeiter des Unternehmers.

Die Arbeiterschaft will außerdem mitreden und mitbestimmen bei der Regelung der Produktion. Dieses Wollen der Arbeiterschaft hat seine tieferen Ursachen. Die Arbeiterschaft ist im höchsten Maße interessiert daran, wie die Produktion gestaltet wird. Sie ist ja auf Gedeihen und Verderben verknüpft mit der Produktion. Nur dann, wenn die Produktion sich günstig gestaltet, können sich auch die Verhältnisse der Arbeitnehmer günstig entwickeln.

Auch dieser Forderung hat das Betriebsratsgesetz, wenn auch erst in bescheidenem Maße, Rechnung getragen. Die Betriebsräte haben die Aufgabe, die Betriebsleitung in Fragen der Produktivität des Betriebes zu beraten. Sie sollen mitarbeiten an der Einführung neuer, verbesserter Arbeitsmethoden. In Großbetrieben haben sie das Recht, Einsicht in die Bilanz zu nehmen und dort, wo ein Aufsichtsrat besteht, eine Vertretung im Aufsichtsrat zu stellen.

Dadurch, daß die Betriebsräte in allen diesen Fragen mitarbeiten, bekommen sie einen Einblick in die Betriebsverhältnisse. Sie gewinnen ein Bild darüber, ob und auf welche Art die Produktion gesteigert werden kann. Eine Steigerung der Produktion liegt aber auch, wie schon angedeutet wurde, im Interesse der Arbeitnehmer. Je rationaler die Produktion gestaltet wird, je eher ist die Möglichkeit gegeben, ausreichende Löhne zu bekommen.

Wir sind als Arbeitnehmer auch nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten. Durch eine rationelle Arbeitsmethode und Steigerung der Produktion werden die Erzeugnisse der Produktion — die Waren — verbilligt. Dies kommt uns als Konsumenten zugute, weil dadurch die Kaufkraft unseres Lohnes steigt.

Es liegen also im Betriebsratsgesetz eine ganze Anzahl grundsätzlicher Ideen verankert, die sich mit unserer Auffassung von der Neuordnung des Wirtschaftslebens decken. Unsere Aufgabe muß es sein, diese Ideen zur Reife zu bringen. Das können wir nur dann, wenn wir dafür sorgen, daß Männer und Frauen unseres Vertrauens als Betriebsratsmitglieder gewählt werden. Je größer die Zahl der Betriebsratsmitglieder sein wird, die mit uns nach den hier kurz skizzierten Grundzügen am Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens arbeiten will, um so schneller werden wir unsere Ziele erreichen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden die kommenden Betriebsräte vor neue Aufgaben gestellt werden. Die Wirkungen des sogenannten „Friedensvertrages“, die infolge des Scheiterns der Vöndener Verhandlungen von der Entente angebrochen und z. T. schon durchgeführten Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland können bestimmen zu weiteren wirtschaftlichen Geschehnissen. Das alsdann zu erwartende Lebensangebot von Arbeitnehmern in den Be-

triebsrat und im Gewerkschaftswesen, wird die Verhältnisse der Arbeitnehmer ungünstig beeinflussen. Die Bestrebungen, die Löhne „abzubauen“, die Tarifverträge zu erschüttern, werden dadurch begünstigt.

Die kommenden Betriebsratswahlen sind deshalb von außerordentlicher Bedeutung. In diesen Wahlen wird es sich zeigen, ob die Arbeiterschaft denken gelernt hat. Die Zeiten sind zu ernst, um phantastischen Wankreden und Schwadronereien die Weisheit der Arbeiterschaft in die Hand zu geben. Als Führer und Mitarbeiter der Arbeiterschaft brauchen wir Männer und Frauen, die ruhig, zielbewußt und ernst die Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Männer und Frauen brauchen wir, die einen klaren Blick haben für die Nöten der Arbeiterschaft, die jedoch freizuhalten wissen von wirtschaftspolitischen Dingen. Wir brauchen aber auch als Vertreter ab jeden, der seine Gewähr dafür bietet, daß er die Meinungslosigkeit eines anderen achtet. Wer durch seine Gehörlosigkeit zu einem sozialdemokratischen Handlanger sich mitschuldig gemacht hat an der Verletzung der Gewissung anderer oder gar seine Hand dazu bietet, anderen die Meinungslosigkeit zu rauben, darf nie und nimmer die Stimme eines christlichen Gewerkschaftlers oder eines christlichen Gewerkschaftlerin erhalten.

Unsere Mitglieder müssen akterorts, sowohl dies noch nicht geschehen ist, sofort an die Arbeit herangehen. Durch planmäßige Arbeit muß es gelingen, eine große Anzahl Mitglieder unseres Verbandes in die Betriebsräte hinein zu bekommen. Scheuen wir keine Opfer und keine Mühe, um unsere Ideen durch die Betriebsräte der Verwirklichung näherzubringen.

## Franz Hige.

zu seinem 70. Geburtstag.

Der bekannte Altmittelalter und verdiente Kämpfer christlicher Sozialreform, Professor Hige, vollendete am 16. März sein 70. Lebensjahr. Die christlichen Gewerkschaften vereinen in ihm einen Führer und Sachverständigen auf dem Gebiete christlicher Sozialpolitik.

Hige wurde geboren am 18. März 1851 in Hanemühle (Kreis Olpe i. W.). Nach Erledigung seiner theologischen und pädagogischen Studien wirkte er zunächst in Rom, 1880 wurde er Generalsekretär des „Verbands Arbeiter und Kolonisten der Rheinprovinz“. 1888 war Hige als Professor an der Universität Münster tätig. Tausende von Theologen hören zu den Hörern seiner sozialpolitischen Vorlesungen. 1884 wurde Hige in den Reichstag gewählt; 1898 in den Preussischen Landtag. einer Reihe Schriften hat Hige sein sozialistisches Glaubensbekenntnis niedergelegt: „Die soziale Frage und ihre Lösung, 1877; „Arbeit und Recht“; „Die Organisation der Arbeiterschaft 1881; „Die Quintessenz der sozialen Frage 1880; die Arbeiterschaft“ usw.). Hige ist nicht nur Sozialtheoretiker, sondern auch Sozialpraktiker. Bei der Gestaltung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Unfallversicherung war er in hervorragender Weise mit. Sein Buch „Was jedermann über die Sozialversicherung wissen muß“ fand, da ihm eine ebenfalls vollständig geschriebene Schrift nicht mehr zu Gebote gestellt werden konnte, eine Auflage von mehreren Hunderttausend.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung besitzt Hige einen treuen Freund. Wenn gleich er breiterer Öffentlichkeit weniger für unsere Bewegung eingetreten ist, so verbandt ihn christliche Gewerkschaftsbewegung doch mit der tiefen Anteilnahme bei den Be-



von der Durchführung ihrer Grundzüge. Als hat sich die Gleichberechtigung der Arbeiterkassen im Gewerkschaftsleben vorziehen und was in dieser Hinsicht, auf die Unternehmern einzuwirken. Gelegenheit hierzu hat sich ihm schon vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften im Verein Arbeiterwohl, eine Organisation katholischer Arbeitgeber und Arbeiterfreunde, dessen erster Generalsekretär er war.

Hjgs stand in der christlich-sozialen Bewegung schon vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften an hervorragender Stelle. Es ist zum großen Teil sein Verdienst, daß sich die kath. Arbeitervereine Westdeutschlands, als der Gehilfen der Gründung christlicher Berufsverbände untersuchte, von vornherein auf den Boden der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung stellten. Er vertrat auch schon damals den Standpunkt, daß man der Arbeiterschaft das Recht zugehen müsse, zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen als letztes Mittel den Streit anzuwenden. Als Vorsitzender der Zentrumsfraktion in sozialen Fragen hat Hjgs sich ebenfalls wiederholt zugunsten der christlichen Gewerkschaften ausgesprochen.

Professor Dr. Hjgs ist dem sozialen Geiste, der ihn schon in seinen jungen Jahren befeuerte, treu geblieben. Seine parlamentarische Tätigkeit gab ihm Gelegenheit, seine soziale Gesinnung offen und frei zu bekennen. Was er im Verlauf der ersten Jahre seiner parlamentarischen Tätigkeit in Bezug auf die Fortführung und weitere Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung geleistet hat, läßt sich nicht in einigen Sätzen niederzuschreiben. Wohl kein anderer Abgeordneter erseute sich im Reichstage infolge seiner sozialen Arbeit gleichen Ansehens bei allen Parteien. Nicht bloß wegen seiner Sachkenntnis, seiner köpferischen Begabung, der klugen Beurteilung der Menschen und Zeiten, sondern noch mehr ob der Reinheit seiner Absichten und des unbefangenen sozialen Bekenntnisses. Als soziale Gründe die gegenwärtigen Interessen und Vorurteile nicht zu überwinden vermochten, da besetzte diese in unerschöpflichen Fällen der Einsicht seiner edlen Persönlichkeit. Alles in allem ist die bisherige Sozialpolitik in Deutschland kaum denkbar ohne Hjgs. Hjgs war aber auch der schöpferische Lehrmeister der sozialen Arbeit. Wenn man von einer Glaubwürdigkeit redet, so soll man auch nie vergessen, daß ihr Hjgs das eigenartige und fruchtbarste System der praktisch-sozialen Schulung gegeben hat. Ihr Wesen und das Neue lag darin, daß hier nicht ein dem Volke fremd bleibender Lehrgang von gelehrtem Wissen vermittelt wird, sondern daß den strebenden Männern und Frauen des Volkes das volkstümliche Verständnis der sozialen Entwicklung, der Mittel der sozialen Reform eröffnet wird. So mancher junge Gewerkschaftsangehörige hat hier die Schulung erhalten, die ihn befähigte, selbstständig tätig zu arbeiten und seine Standesgenossen nicht nur zu lehren zu können.

Einer großen anerkennbaren Gemeinde sozial tätigen Deutschen ist Hjgs Vorbild, anerkannter Lehrmeister und wertvoller Freund geworden. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre in gesunder und körperlicher Frische lehren und für uns alle wirken zu können. Das ist der Ehrgeiz, den alle christlichen Gewerkschaftler ihrem Freund Hjgs zu seinem 70. Geburtstag nachdrücklich bezeugen darbringen.

**Vereinsbank für Deutsche Arbeit.**  
 Dieser vorstehender Firma haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten christlichen Gewerkschaften, Staatsarbeits- und Konsumvereine sich auf dem Namen vereinigt.

der christlichen Gewerkschaften bereits angelegene Geschäftsbankung nunmehr vollziehen. Die Bank soll die wirtschaftlichen Bedürfnisse der beteiligten Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zu befriedigen und diese Mittel zum allgemeinen Wohlfühlsein, insbesondere aber den eigenen gewerkschaftlichen Unternehmungen sowie den nahe liegenden Kreisen zufließen. Die in unseren Organisationskreisen vielfach zwischen Sparzweigen und Kreditbank empfundene Lücke will die Vereinsbank in friedlichem Mit- und Nebeneinanderarbeiten mit beiden ausfüllen, das Interesse der Organisationsmitglieder an den wirtschaftlichen Vorgängen erhöhen und dadurch vorhandene Gegensätze mildern und versöhnen.

Sie der Bank ist Berlin, doch ist beabsichtigt, das erste öffentliche Bankgeschäft im weitesten Industriegebiet und zwar in Essen als einem der Mittelpunkte der christlichen Arbeiterbewegung zu errichten. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, der Erwerb von Grundstücken zum Bankbetrieb sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Die Betriebsmittel der Bank sind ausschließlich von den beteiligten Verbänden — zunächst in Höhe von 10 Millionen Mark — ausgebracht. Den ersten Ausschusssitz bilden bekannte Führer der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung: Wahlfahrtsminister Stegerwald als Vorsitzender, Winter (Hamburg) als stellvertretender Vorsitzender und die Verbandsvorsitzenden Behrens (Mietfeld) W. d. N. (Landarbeiterverband), Imbusch (Essen) W. d. N. (Bergarbeiterverband), Schlad (Düsseldorfer-Kreisholz) W. d. N. (Reichsverband der Konsumvereine) und Wieser (Duisburg Metallarbeiterverband).

Die Bank ist unter der einstimmigen Leitung der den Verbänden nahe stehenden Direktoren der Deutschen Volks- und Feuerversicherung Regierungsrat Dr. Fichte und Josef Feder, beide in Berlin, noch mit dem vorbereitenden Arbeiten, namentlich dem Aufbau ihrer Spareinrichtungen beschäftigt. Zu diesem Zwecke sind vorbereitende Kommissionen eingesetzt, deren erste Beratung im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 21. und 22. März d. N. in Essen stattfand.

Die organisatorischen Vorarbeiten werden immerhin noch geraume Zeit in Anspruch nehmen und erst nach deren Durchführung wird die Aufnahme des eigentlichen Bankbetriebes erfolgen können. Es wird dann ein festes Zaren in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften geheiter Wunsch sich erfüllen, daß sowohl die Organisationen als solche für die Anlage ihres Vermögens, als auch die Einzelmitglieder sie ihre Spargelder jetzt ein Institut benutzen können, welches neben der durch die Aussicht ihrer Führer verbleibenden geschäftlichen Sicherheit auch die Gewähr dafür bietet, daß die in dieser Weise zusammenfließenden Kapitalien den Arbeiter- und Angestellteninteressen dienlich gemacht werden.

Es wird daher die Aufgabe nicht nur der leitenden Personen in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch die Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes sein, für das Willen und Gelingen der Bank zu wirken und namentlich alle verfügbaren Geldbestände, insbesondere die Spargelder der Bank nützlich Verwendung zuzuführen. Eine gute Verzinsung ist für jeden einzelnen in Aussicht genommen; die Gewinne der Bank selbst fließen, da die Organisationen ihre Gründer sind, ausschließlich diesen zu und kommen damit wieder der Gesamtheit der Mitglieder zugute. Es darf unter diesen Umständen mit Zuversicht damit gerechnet werden, daß sobald die Bank demnächst die Errichtung des Geschäftsbetriebes bekannt gibt, auch ein starker Zugang an Spargeldern aus den Kreisen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sofort einsetzt wird.

### Gewerkschaftsradikalismus und Arbeitsgemeinschaften.

Mit dem Erstarken des politischen Kommunismus sind auch die kommunistischen „Judenbäuer“ in den freien Gewerkschaften eifrig an der Arbeit. Nach dem neuesten Postulat suchen sie sich hier sehr Mühe zu schaffen, um von diesen

aus die Gewerkschaften in ihrem Sinne umzuwandeln. Der gleiche Geist der Auflehnung gegen die in der Gesamtleitung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes herrschende mehrheitspolitische Richtung ist es, der im Juni auch gegen den Willen der im November 1918 begründeten industriellen Gewerkschaftsarbeit wandte. Diese Gewerkschaftsarbeit zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in einer Zentralarbeitsgemeinschaft als auch in (14) Reichsarbeitsgemeinschaften für einzelne Gewerbe erstreckt den gemeinsamen Wiederaufbau von Wirtschaft und Vaterland und stellt sowohl historisch wie materiell nichts anderes dar als eine konsequente Fortführung der bisherigen Tarifpolitik und einen fortgeschrittenen Wiederaufbau des Gewerkschaftsgebäudes.

Gleichwohl nun, wie es den Anschein hat, wachsende Abkehr von der Idee der Arbeitsgemeinschaften im Lager der freien (sozialistischen) Gewerkschaften! Die Metall- und Eisenarbeiter sind schon seit längerer Zeit offiziell aus den Arbeitsgemeinschaften ausgeschieden. Andere Verbände haben kürzlich in einer Ausschüttung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes den Gesamtarbeit beantragt, der, falls einem solchen Antrage stattgegeben worden wäre, einer Auflösung der Arbeitsgemeinschaften gleichkommen wäre. Ein beträchtlicher Vorschlag ist zwar noch abgewendet worden, aber nicht mit dem wünschenswerten Ergebnis. Der Standpunkt der offiziellen Vertretung der freien Gewerkschaften ist auf der Ausschüttung dahin festgelegt worden, daß die Arbeitsgemeinschaft zwar noch nicht aufgelöst sei, aber die Frage erneut geprüft werden müsse, wenn die Organisation der Betriebsarbeitsräte durchgeführt worden sei. Um so entschiedener halten ohne Einschränkung die christlichen Gewerkschaften und die Hunderttunderlichen Gewerkschaftsorganisationen an den Arbeitsgemeinschaften fest, da sie in diesen einen Teil ihres eignen Lebens erblicken.

Das sind im Verein mit den abgeduldeten freien Gewerkschaftlern jene Kreise, die an ein organisiertes Denken gewöhnt sind. Die Abwendung gegen die industrielle Gemeinschaftsarbeit kommt dagegen aus den radikalen, formalistischen und unabhängigen Arbeiterschichten, die streicht seit der Resolution überhaupt erst freigewerkschaftlich organisiert sind. „Die Gewerkschaft und das Verhältnis gegen die Arbeitsgemeinschaften kommen.“ so schreibt ein Artikel im Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes (1921, Nr. 6), „zum großen Teil aus solchen Arbeiter- und Angestelltenkreisen, die eine radikale Negierung ihres Arbeitsverhältnisses bisher nicht kannten. Und je größer der Sprung vom Individualismus zum Kollektivismus oder, wie bei den meisten Arbeitsgemeinschaften aus der Zentralarbeitsgemeinschaft, darüber hinaus zu neuzeitlichen Problemen der Wirtschaftsführung und der Preisbildung ist, desto größer auch das Mißtrauen dieser Gewerkschaftskreise werden, da sie gewiß und technisch dieser Entwicklung nicht zu folgen vermögen. Es bewahrheitet sich auch hier das marxistische Prinzip, daß gewisse Einmischungsapparate weder im Denken noch im Technischen überbrücken werden können.“ Diese Erklärung erscheint einleuchtend. Sie würde in der Tat auch eine Antwortung der Frage ergeben, weshalb in den radikalen Angestelltenkreisen, die bis vor kurzem eine Tarifpolitik gut wie gar nicht kannten, die Opposition gegen die Tarifgemeinschaften besonders ausgeprägt ist.

Das Mißtrauen der radikalen und zweckmäßigsten der Arbeitsgemeinschaften kann nur vertieft werden durch gründliche Gewerkschaftslehre und Gewerkschaftsbildung. Die Massen müssen dazu erzogen werden, daß jeder Beitrag selberleidend ist, daß sie in den Arbeitsgemeinschaften nicht bloß etwas zu empfangen haben, sondern daß sie dort unter Umständen auch etwas geben, dem Beruf spüren müssen. Denn Fragen des Arbeitgebers wie Arbeitnehmern gemeinsamen Berufes würden in letzter Linie doch beide hier zusammen. Darum halten vor allem auch die alterfahreneren Gewerkschaftsführer an den Arbeitsgemeinschaften fest. Deren Beispiel sollte auf die Massen dahin überzeugend wirken, daß auch sie durchaus nichts ihrem Klassenstandpunkt vergeben, wenn sie an Einrichtungen scheitern und diese überlassen, die wie die Arbeitsgemeinschaften für den Wiederaufbau auf unabsehbare Zeit unzulänglich sind.



## Verbandsnachrichten.

**Mitgliedsbeitrag** Wartet auch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermittelt.

Der 13. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. März bis 2. April.

Der 14. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. April bis 6. April.

**Verbindlichkeitserklärung.** Die zwischen den Arbeitgeberorganisationen des Uniformkleidungs-gewerbes und den drei Schifferverbänden am 24. Juni und 29. Oktober 1920 abgeschlossenen Nachträge zu dem allgemeinen verbindlichen Reichsarbeitsvertrag für die Uniformkleiderei sind vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden.

Der Streik in der Herrenauskleidung ist beendet. Die Arbeit wurde am 9. März wieder aufgenommen. Die Abstimmung über das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsminister hat eine Dreiviertel-Mehrheit für Annahme der in der letzten Nummer veröffentlichten Vereinbarung ergeben.

In der Herrenauskleidung begannen am 21. d. M. erneut zentrale Lohnverhandlungen. Durch Zufahrt vom 8. März trat Herr Obergerichtsrat Satorius an die Vertragsparteien heran, mit dem Vorschlag, noch einmal den Weg zentraler Verhandlungen zu betreten. Er führte in seinem Briefe aus, daß er der Überzeugung sei, daß eine Austragung der Streitfragen durch einen Lohnkampf unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur als äußerstes u. für beide Teile nicht zureichendes Mittel ins Auge gefaßt werden könne und brachte auch im Namen der beiden anderen Parteimitglieder als Verhandlungstermin den 21. März in Vorschlag. Als Verhandlungsort sollte Jena gewählt werden, weil dortselbst am 19. März die Verhandlungen zwischen dem Rbad und dem Deutschen Schuhneiderverband stattgefunden.

Wir erklärten uns bereit, nochmals an zentralen Verhandlungen teilzunehmen, ersuchten jedoch telegraphisch, die Verhandlungen am 17. d. M. beginnen zu lassen. Der 21. März war uns aus verschiedenen tatsächlichen Erwägungen heraus nicht angenehm. Deshalb versuchten wir ebenfalls telegraphisch, sowie auch brieflich, den Deutschen Bekleidungsarbeiterverband zu bestimmen, für den 17. März als Verhandlungstermin einzutreten. Der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband sowie auch der Gewerksverein der Schneider (S. D.) hatten sich jedoch bereits mit dem 21. März einverstanden erklärt, jedoch unsere diesbezüglichen Bemühungen erfolglos blieben. Wenn diese Zellen in die Hände unserer Mitglieder kommen, so werden wohl die Würfel gefallen sein. Hoffen wir, daß es noch in nächster Stunde gelingen möge, zu einem beschließenden Abschluß zu kommen.

Der Zentralvorstand.

J. K. H. Schwarzmann.

## Verband christlicher Hutarbeiter.

Ist der Deutsche Hutarbeiterverband neutral? — Die sogenannten „freien“ Gewerkschaften haben sich in früheren Jahren oftmals sehr stark entrichtet, wenn man sie als sozialdemokratisch oder religionsfeindlich bezeichnete. Nach der Revolution ist dies zum großen Teil anders geworden. Man glaubte in jenen Kreisen, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, wo man die Kasse aus dem Saal lassen dürfe und keine Rücksicht mehr auf Agitation usw. nehmen dürfe. Im allgemeinen geht

man in den Kreisen der „freien“ Gewerkschaften heute offen ein, daß die Gewerkschaften sozialistische Politik betreiben. Nur in solchen Kreisen, wo das offene Bekenntnis zum Sozialismus dem Mitgliederbestand vielleicht Abbruch tun oder die Agitation erschweren könnte, hängt man noch das Neutralitätsmännchen um. Wenn man jedoch die Presse der freien Gewerkschaften verfolgt, so findet man immer wieder, daß es den freien Gewerkschaften außerordentlich schwer fällt, ihre Vorliebe für die Sozialdemokratie und ihren Haß gegen die Religionsgesellschaften zu verbergen. So bringt unlängst wieder „Der deutsche Hutarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Hutarbeiterverbandes einen Bericht, in dem es u. a. heißt:

„Große Kostteile werden den Armenbehörden zugeworfen, die Koils- und Denkkraft wird gelähmt, denn sie ist heute schon bei vielen laut, und damit will man den Gewerkschaften den Garaus machen, der Arbeiter muß wegbros werden... Deshalb werden heute lieberhaft der Kierus und das Seltenwerden durch die Unternehmer unterstützt, damit die Dummheit feste Wurzeln schlagen kann; die Religion wird mißbraucht, um Schamlosigkeit zu verhindern, statt die Aufklärung, Gegenseitigkeitshilfe und Solidarität als echte christliche Eigenschaften zu pflegen. Christus sagte: Es soll ein Diet und eine Herde werden! Heute haben wir unzählige Versammlungsorte auf der einen, und Wucherer, Schwindler und Blutsauger auf der anderen Seite. Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie andere Leute, ich bin viel schlimmer!“

Die von uns hervorgehobenen Stellen sind auch im Original in Fettdruck hervorgehoben. In solchen Tönen redet man in „freien“ Gewerkschaftsblättern über die Religionsgemeinschaften. Der Kierus wird mit dem Sententum auf gleiche Stufe gestellt. Ja, man läutet nicht, die Religionsgemeinschaften als Verbannungsorte zu bezeichnen und dieselben in Parallele mit Wuchern, Schwindlern und Blutsaugern zu stellen. So steht die „Neutralität“ der freien Gewerkschaften in Wirklichkeit aus.

Wir sind der Meinung, daß alle Kollegen und alle Kolleginnen, die noch einen Funken Religion im Herzen tragen, sich mit Eifer abgeben sollten von dieser Gesellschaft. Das wäre ja noch schöner, wenn wir durch unsere Beiträge Organisationen unterstützen sollten, deren Organe durch solche Schwandpfeile unsere heiligsten Gesetze verletzen. Unsere Kollegen und Kolleginnen aus der Hutbranche mögen ferner daraus erkennen, daß wir recht gehandelt haben, als wir einen Berufsverband auf christlicher Grundlage bildeten. Es muß Pflicht aller Mitglieder sein, den uns noch fernstehenden und sozialorganisierten Kollegen und Kolleginnen die Augen zu öffnen, damit sie das wahre Gesicht der „freien“ Gewerkschaften erkennen. Unser christlicher Hutarbeiterverband bietet allen Arbeitnehmern der Hutbranche Gewähr, daß ihre Interessen unter voller Wahrung ihrer religiösen und politischen Anschauungen gewahrt und vertreten werden. Darum gehören alle christlich denkenden und nichtsozialistischen Berufscollegen und Kolleginnen in unseren Verband.

**Vom Weltmarkt.** Der „Strohhut-Zeitung“ entnehmen wir nachstehende Notizen über die niederländische Hutindustrie:

Ueber die Lage der niederländischen Industrie urteilt die Zeitschrift „De Netherlandische Koperheid“ folgendermaßen: Die Hutindustrie wird durch den deutschen Wettbewerb völlig lahmgelegt, da die Wochenlöhne dort 300 A (18,50 fl.) gegen 25 Gulden hier betragen. Als die deutschen Erzeugnisse auf dem hiesigen Markt erschienen, wurden die niederländischen Aufträge einzeln zurückgezogen.

Die Hutindustrie in Niederländisch-Indien, Bambus- und nachgemachte Panama-Hüte werden, wie wir „Netherlands Indies Review“ entnehmen, in umfangreichen Maße in Niederländisch-Indien hergestellt. Letztere erst seit dem Jahre 1908. Anfang 1919 hatten die Hauptmärkte der Welt, in erster Linie diejenigen der Vereinigten Staaten und Frankreichs, die die hauptsächlichsten Käufer sind, keinen genügenden Vorrat, während in Java keine großen Reserven zur Verfügung verfügbar waren. Infolgedessen stieg der Preis für Panama- und Bambus-

Hüte zu einer bisher unbekanntem Höhe. Kohlen-Panama-Hüte, die am Anfang des Jahres 1918 bis 6 Gulden kosteten, wurden Ende Dezember für 6 bis 9 Gulden verkauft. Für Bambus-Hüte stieg der Preis noch viel höher und betrug Ende 1918 das Doppelte des Preises im Jahre 1913. Dies ist in erster Linie auf die erhöhten Arbeitslöhne zurückzuführen, die während des letzten Jahre umgekehrt verdoppelt worden sind. Im Jahre 1919 wurden 5751 000 Panama-Hüte ausgeführt, somit mehr als doppelt so viel wie im Jahre 1918 und mehr als in irgendeinem vorhergehenden Jahr. Im Jahre 1919 wurden 4 110 000 Bambus-Hüte ausgeführt, eine Summe, die nur durch die Ausfuhr in den Jahren 1916 und 1918 übertroffen wird, als 6 276 000 bzw. 5 548 000 Hüte nach anderen Ländern verschifft wurden. Die Vereinigten Staaten sind die Hauptkäufer von Panama-Hüten und führten im Jahre 1919 2 166 000, d. h. 87,4 Prozent der Gesamtexporte dieser Hüte ein, und 442 000 Bambus-Hüte, d. h. 10,7 Prozent der Gesamtexporte.

## Reichstarifverhandlungen für die Filzhutbranche.

Am 2. und 9. März 1921 fanden in Dresden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Hutindustrie C. K. Rat, um für die Filzhutbranche einen Reichstarif zu schaffen. Von der Arbeitnehmerseite war außer dem Deutschen Hutarbeiterverband unter Berufungsverband durch die Kollegen Sandmeier und Wagner vertreten.

Der größte Teil der Strohhutfabriken hat gemischte Betriebe, die auch gleichzeitig die Hutherstellung betreiben. Es lag daher dem Arbeitnehmerseite der Antrag vor, den Rahmenvertrag des Reichsfilzhuttarifs auch auf die Filzhutbranche zu übernehmen. Auch die Lohnsätze sollen die gleichen bleiben.

Die Arbeitnehmervertreter waren mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden und beantragten verschiedene Änderungen. Insbesondere sollten die Lohnsätze und die Zeittafeln geändert und die Akkordlöhne drücklich vereinbart werden. Wichtigstes sei zunächst der Lohn für Arbeiterarbeiten zu regeln. Als Lohnsätze wurden im Vorschlag gebracht:

- Gruppe 1: Berlin und besetzte Gebiete.
- Gruppe 2: Bremen, Breslau, Chemnitz, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt mit Umgebung, Hamburg, Halle, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart.
- Gruppe 3: Alle übrigen Städte und Orte.

Dabei sollen nur 3 Lohnklassen gebildet werden: 1. Facharbeiter und Facharbeiterinnen, 2. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, und 3. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen. Auch für die Zeittafeln wurde eine andere Staffeltung gefordert. Die Stundenlöhne könnten über Akkord vereinbart werden, müßten aber eine 100-prozentige Erhöhung erfahren.

Mit diesen Wünschen und Änderungen waren die Arbeitgebervertreter natürlich nicht einverstanden und konnten auch nicht verstehen, warum die Akkordlöhne drücklich geregelt werden sollten. Nach längerer Aussprache über die verschiedenen Punkte zogen sich die Arbeitgeber zur Einberufung zurück. Nach Einberufung derselben erklärte Herr Dr. Hoffberg im Auftrage der Arbeitgeber, daß dieselben anerkennen, daß ein Ausgleich in den einzelnen Orten statthaben muß, welches dann aber allgemeine Geltung haben müsse. Wenn die Akkordlöhne nicht geregelt werden sollten, würden die Arbeiter lieber auf den Reichstarif verzichten. Nach längerer Auseinandersetzung stimmten die Arbeitgeber zu, daß der Akkord für Akkordlöhne drücklich vereinbart werden könne. Im Übrigen kam man überein, eine Kommission aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern zu bilden, die zur Regelung der Akkordlöhne fürs Reich das Material sammeln sollte.

Es wurde dann noch festgestellt, wer zur einzelnen Lohnklasse gehören sollte. Es sollen die Lohnklasse 1: a) männliche Zither, Appretur, Fertigmacher, Kleber, Linoleum, Kleber, Stipex, gepulverte Holz, wo eine tarifliche Regelung nicht vorliegt; b) weibliche Kantarbeiterinnen, Garnierinnen, Einsamerinnen, Stepperinnen, Hand- u. Maschinenarbeiterinnen, Formgeberinnen in der Kantarbeiterabteilung, Klebputzwerkerinnen; Lohnklasse 2: a) männliche Beschloßmacher, Färbeschützen und



Spezialgehilfen; h) weibliche Papiererinnen, Schleifzerinnen, Kopfanlegerinnen, Drahterinnen und Zugschneiderinnen; Lohnklasse 3: Alle Personen, die nicht unter 1 und 2 fallen und nicht in der Fabrikation beschäftigt sind.

Über die Zeitlöhne konnte trotz längerer Debatte eine Einigung nicht erzielt werden. Nachdem man noch einen halben Tag darüber hin und hergeredet hatte, trat am Nachmittag des 2. Tages die eingesezte Kommission zusammen, die aber auch resultatlos auseinanderging. Nicht einmal für die Musterzeit wurde man sich über die Löhne einig, da die Arbeitgeber sich auch nicht zu den geringsten Zugeständnissen verstehen konnten. Die Verhandlungen wurden daher vertagt, bis die Kommission das Material gesammelt hat. Alsdann sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

### Jahresbericht der Verwaltungsstelle Eberfeld-Barmen.

In den Generalversammlungen der zur Verwaltungsstelle Eberfeld-Barmen gehörenden Ortsgruppen erstattete der Geschäftsführer, Kollege Euler, den Geschäftsbericht für das Jahr 1920. Der Berichterstatter sprach zunächst über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen. Der politische Druck, der auf dem deutschen Volke lastet, prägt sich aus auf die gesamte Volkswirtschaft. Auch das Schneidergewerbe hatte unter diesem Druck zu leiden.

Der Geschäftsgang in der Nähschneiderei war gegenüber dem Vorjahre ungünstig, besonders im letzten Halbjahr. In der Herren- und Damenkleiderfabrikation konnte die Arbeit im ersten Halbjahr wesentlich, wohingegen im letzten Halbjahr ein starker Geschäftsgang einsetzte. Die Wäschekonfektionsbranche war ebenfalls im ersten Halbjahr nicht ausreichend beschäftigt. In der Fugbranche war der Geschäftsgang, abgesehen von der alljährlichen Stillenzeit, ziemlich normal. Der Geschäftsgang in der Lampenschirmbranche konnte ebenfalls mit Ausnahme des Betriebes der Firma Wernick & Komp., in welchem ziemlich voll gearbeitet werden konnte.

Die Haupttätigkeit der Geschäftsleitung mußte sich in erster Linie auf die Lohnbewegungen konzentrieren. In der Fugbranche fanden in drei Abschnitten Lohn erhöhungen statt. Die letzte Lohnbewegung, die ihre Erledigung in dem

Leipziger Schiedspruch gefunden, hat unsere Kollegen und Kolleginnen nicht befriedigt. Im letzten Frühjahr hatten wir auf Grund einer Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß in Barmen und den nachfolgenden Bezirksverhandlungen in Essen es durchgesetzt, mit den Städten Essen, Dortmund, usw. in gleiche Lohnstufe zu kommen. Diese Ertragsgemeinschaft wurde uns durch den unglücklichen Leipziger Schiedspruch genommen, der die Städte Eberfeld-Barmen mit ihren 330.000 Einwohnern und recht teuren Lebensverhältnissen mit kleinen Orten in eine Städtegruppe stellte. Es war uns bis heute noch nicht möglich, die Ursache dieses Beschlusses zu erfassen.

Für die Änderungsverhältnisse der Damenkonfektion wurde der Sondertarif am 15. Dez. seitens der Gehilfenschaft für aufgehoben erklärt und die Forderung gestellt, die Arbeiterinnen nach dem Reichstarif für das Damenmaßschneidergewerbe zu entlohnen. Die Verhandlungen sind bis jetzt noch nicht abgeschlossen. In der Konfektionsbranche fanden zweimal Lohn erhöhungen statt. Im Mai erhielten wir 100, im November 75% auf den Friedenslohn. Die letzte Erhöhung wäre bei unsern Mitgliedern eine berechtigte Entlohnung aus. Sie konnten es nicht verstehen, daß sie sich bei dem damals flotten Geschäftsgang mit einer derartig geringen Erhöhung zufriedenhellen sollten. Gemäß die Verhandlungen über den Reichstarif sollten durch einen Streik nicht geführt werden. Wenn man sich aber das Fazit des am 1. März beendigten vierwöchentlichen Kampfes vergegenwärtigt, so rät es einem, vorigen Herbst den Kampf nicht empfohlen zu haben. In der Wäschekonfektion haben zwei Lohnbewegungen stattgefunden, wodurch der Lohn von 1,20 auf 2,70 M. gesteigert wurde. Da die Arbeitgeber dieser Branche sich bei jeder Forderung recht hartnäckig zeigen, so war im letzten Herbst die Gefahr des Streikes nahe gerückt. Nur durch Annäherung des Schlichtungsausschusses wurde derselbe verhindert. In der Fugbranche fanden ebenfalls zwei Lohnbewegungen statt. Die erste wurde durch den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Barmen erledigt, die zweite im Herbst durch einen achtägigen Streik, der mit ungestillter Energie durchgeführt wurde. In der Lampenschirmbranche fanden zweimal Lohnbewegungen statt. Außerdem mußten mit fünf un-

organisierten Firmen Sonderverträge abgeschlossen werden.

Es ist verständlich, daß die Durchführung dieser Bewegung mit ihren Begleiterzweunungen die Tätigkeit der Geschäftsleitung voll und ganz in Anspruch nahm, um so mehr, als viele Mitglieder es noch nicht verstehen können, daß die Versammlungen dafür angelegt werden, um über all die Fragen der Lohnbewegung, Tarifabschlüsse usw. Ausschluß zu geben. Sie sitzen lieber hinterm Ofen, als sich in der Versammlung Rat zu holen und finden erst dann den Weg zur Versammlung oder Geschäftsstelle, wenn das Arbeitsverhältnis gelöst ist oder sonstige Streitigkeiten mit den Arbeitgebern vorliegen. Mit den Lohnbewegungen hat die Versammlungstätigkeit gleichen Schritt gehalten. Außer den regelmäßigen Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen und Betriebsversammlungen fanden sieben allgemeine Mitgliederversammlungen statt, ferner für die Maßbranche zehn Brauchendversammlungen und zwölf Verhandlungen.

In der Herren- und Damenkonfektionsbranche fanden 18 Versammlungen und 10 Verhandlungen statt, in der Wäschebranche 8 Versammlungen und 11 Verhandlungen; in der Fugbranche 7 Versammlungen und 10 Verhandlungen; in der Lampenschirmbranche 4 Verhandlungen.

Der Schlichtungsausschuß mußte gegen Vertragsparteien einmal in der Maßbranche, einmal in der Fugbranche und dreimal in der Wäschebranche, ferner gegen Einzelfirmen, einmal wegen Arbeiterentlassung und 4 mal wegen Anerkennung von Tarifen angerufen werden. Das Gewerbe gerichtlich wurde einschli. Barmen und Bochum 12 mal in Anspruch genommen werden. In den meisten Fällen kam eine Einigung zustande. Neben diesen Streitfällen fand eine große Anzahl Besprechungen mit den Arbeitgebern statt.

In der Mitgliederbewegung konnte ein allmähliches Aufsteigen festgestellt werden. Sowohl Neuaufnahmen als auch Uebertritte übersteigert bei weitem die Abgänge. Bezüglich der Uebertritte stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß solche Berufskollegen und Kolleginnen die sich auf Grund ihrer Weltanschauung nicht zur Sozialdemokratie bekennen, nicht Mitglieder des deutschen Beteiligungsarbeiterverbandes sein können.

Der Mackenunfall hat sich im Verhältnis gesteigert. Dieses Resultat ist wohl nicht zuletzt auf das am Orte eingeführte Kassierersystem

### Das Arbeitsministerium.

Seine sozialpolitischen Aufgaben und Arbeiten.

Bei der Beratung des Haushaltsplans des Reichsarbeitsministeriums hielt der Reichsarbeitsminister eine bemerkenswerte Rede. Seine Ausführungen bieten allen Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen eine Fülle interessanter Materials, weshalb wir Veranlassung nehmen, dieselben in unserem Organ zu veröffentlichen und dem eingehendem Studium zu empfehlen.

Dr. Brauns, Reichsarbeitsminister: Meine Damen und Herren! Der Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für das Rechnungsjahr 1920 schließt ab mit einem Gesamtjahrgang von beinahe 4 Milliarden Mark. Diese Summe könnte erschreckend auf jeden wirken, der sich in diesem Haushalt nicht näher orientiert. Glücklicherweise erfordert das Reichsarbeitsministerium selbst noch nicht den 20. Teil dieser Ausgaben, sowohl an persönlichen, wie an sachlichen Ausgaben. Außer den Bedürfnissen des Ministeriums selbst sind in dem Etat die Kosten aller nachgeordneten Behörden enthalten, dabei insbesondere die großen Kosten des ganzen Versorgungswesens, das sich bekanntlich über das ganze Reich erstreckt. Es finden sich ferner in den Ausgaben hohe Sachausgaben, die zur Befriedigung wichtiger Ausgaben anderer Volksgemeinschaft dienen. Ich will nur einige Beispiele kurz aneinanderreihen. Wir haben da eine Ausgabe von 100 Millionen M. für die Reichszuschüsse zur Invalidenversicherung, eine Ausgabe von 121 Millionen M. für die Wohnhilfe und Wohnfürsorge. Für die Kosten der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge sind 600 Millionen M. eingelegt für die Schaffung neuer Wohnungen 225 Millionen M. für die Rentenzulagen der sozialen Versicherung 80 Millionen M. Die Erwerbslosenfürsorge hebt schon im Hauptetat mit 90 Millionen M. Antehen zu Buche. Die Ver-

billigung der Lebensmittel für Übersichtslisten verfassende Bergarbeiter erscheint in unserem Etat mit 336 Millionen M., während die entsprechenden Einnahmen, wie ich nebenbei erwähnen möchte, im Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums erscheinen. Endlich seien noch die 300 Millionen M. Zuschüsse zur Errichtung von Bergmannswohnungen in diesem Zusammenhang angeführt.

Einen ganz hervorragenden Anteil an den Arbeiten des Ministeriums hat unsere Sorge für die Arbeitsbeschaffung. Leider wird der deutsche Arbeitsmarkt im In- und Auslande noch häufig unrichtig beurteilt. Zur rechten Würdigung unserer Lage ist insbesondere folgendes zu beachten:

Es werden nicht alle Erwerbslosen, bei uns unterzählt; wir zählen aber nur die Unterzählten. Ferner gibt es neben den vollständig Erwerbslosen noch außerordentlich viele Kurzarbeiter, die bloß drei oder zwei Stunden am Tage oder nur wenige Tage in der Woche beschäftigt sind. Auch diese Ziffer ist zurzeit gar nicht genau zu erfassen. Sie ist bedeutend höher als die Ziffer derjenigen, die als Kollektorallose Hauptunterstützung beziehen.

Endlich sind durch die Maßnahmen der Demobilisierung und anderer Umstände manche Betriebe geschlossen worden, vorderhand noch mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen als der Betrieb an sich es erlaubte. Würde der Arbeitsmarkt in Deutschland nicht einem derartigen Zwang unterworfen sein, so würde die Zahl der Erwerbslosen umgekehrt größer sein, als sie jetzt nach unserer Statistik zu sein scheint. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, wenigstens die wichtigsten Arbeiten zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit hier darstellen. Das unglückliche Kriegsergebnis hat eine weitgehende Umstellung unserer Wirtschaft erforderlich gemacht, vor allem in der Richtung auf die Produktion. Diese Umkehrung der Arbeitskräfte muß sich im Rahmen der Arbeitsvermittlung abspielen. Der

Arbeitsnachweis bedarf daher des reichs gesetzlichen Ausbaus und der intensiven Förderung. Der Entwurf des einschlägigen Gesetzes ist fertiggestellt und gelangt dieser Tage an das Reichskabinett. Der Entwurf bringt nicht die ihm vielfach nachgesagte Bürokratisierung oder Überorganisation; sein Hauptziel ist vielmehr die Beteiligung an ständiger Mitarbeit zusammenzufassen und dadurch den Arbeitsnachweis innerlich zu vervollkommen.

Das Reichsarbeitsministerium war ferner unausgesetzt bemüht, soweit tunlich, an die Stelle der Erwerbslosenunterstützung die Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu setzen. Das ist geschehen durch die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge, die in unserem gegenwärtigen Wirtschaftsstadium keine unbedeutende Rolle spielt.

Bis zum 18. Februar 1921 sind 5226 Anträge auf Anwendung der produktiven Erwerbslosenfürsorge vorgelegt worden. Davon sind 3882 endgültig genehmigt und beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung vorgemerkt worden. Auf Grund der bis zum 18. Februar eingegangenen Anträge sollen 226330 Erwerbslose Beschäftigung finden. Der zu diesem Zwecke nachgeglichte Gesamtbetrag beläuft sich auf 130.000 M.

Selbstverständlich enthalten uns alle diese Maßnahmen nicht der Pflicht, die übrigbleibenden Arbeitslosen durch öffentliche Mittel zu unterstützen. Zu dem Zweck hat bereits die Nationalversammlung die Arbeitslosenversicherung gefordert. Ein Entwurf dazu ist auch dem Reichstag im vorigen Jahre zugegangen. Der Umfang und die Dauer der Arbeitslosigkeit haben uns aber genötigt, diesen Entwurf in der damals vorliegenden Form zurückzuziehen. Eine Arbeitslosenversicherung in der strengen versicherungsrechtlichen Form erscheint gegenwärtig praktisch undurchführbar, solange unsere gesamte Wirtschaftslage und der



gründlich. Eine sehr wichtige Frage für die Weiterentwicklung der Organisation ist die Teilnahme der Mitglieder an den Versammlungen des Verbandes. Die Beteiligung an den Versammlungen muß besser werden. Es ist ein gutes Zeichen der Erkenntnis des Wertes der Organisation, wenn nur ein Teil der gesamten Mitglieder sich an den Versammlungen beteiligen. In den häufigsten Versammlungsbesuchen gehören die weiblichen Mitglieder im allgemeinen, besonders aber die Mitglieder aus der Wäsche- und Buchbranche. Diese sind der Auffassung, die Versammlung habe nur Wert für sie, wenn der Geschäftsführer über den Abschluß von Lohnbewegungen berichten kann. Diese Gleichgültigkeit wird sich an anderen weiblichen Kolleginnen nach rufen.

Wichtige Aufgaben stehen uns im neuen Jahre bevor. Die Krankenversicherungen sind zu tätigen, die Betriebsratswahlen stehen erneut vor der Tür. Hier heißt es diesmal ganze Arbeit leisten. Vor allen Dingen wird aber die Arbeiterschaft auf dem Volke sein müssen, um ihre wirtschaftliche Stellung zu wahren. Die Zukunft wird uns nicht viel Gutes bringen. Deshalb ist es notwendig, dass sie, die Weibchen, sich zu schließen. Soll der Verband seine Aufgabe restlos erfüllen, so muß jedes Mitglied ein stützender Mitarbeiter sein.

**Aus den Ortsgruppen.**

**Hindenburg.** In unserer diesjährigen Generalversammlung konnte der Vorstand, Kollegin Gortzka, über gute Erfolge im letzten Jahre berichten. Der Geschäftsbericht erstreckte sich auf 5 Quartale. In der Periode wurden 77 Kollegen und 28 Kolleginnen, sowie 9 Jugendliche als Mitglieder aufgenommen. Am Schlusse des Jahres waren 17 männliche und 9 weibliche Mitglieder vorhanden. Der Wechsel im Mitgliederstand war, wie auch in früheren Jahren, sehr hoch. Im übrigen ist jedoch die Stimmung und das Interesse der Mitglieder als gut zu bezeichnen. Die Erfolge bei unseren Lohnbewegungen waren durchweg gut, nur die letzte Bewegung ließ zu wünschen übrig. Es mußten 13 Verhandlungen mit den Arbeitgebern in der Maschinenfabrik geführt werden, davon sechs mal vor dem Schlichtungsausschuß und dreimal zentral für Ober- und Mittelschicht. Für die in der Konfektion Beschäftigten fanden zweimal Verhandlungen mit Erfolg statt. Mehrere Beschwerden mußten in bezug auf die

Erhaltung der Entlohnungsansprüche gegen die Streik durchgeführt werden. Die Preisveränderung fand deshalb reichlich Gegenwehr, für die Interessen der Mitglieder einzutreten. Nach Freilegung des Klassenbegriffes fand die Wahl statt, bei der unter stütziger Vorherrscher, Kollege Gortzka, wiedergewählt wurde.

**Rhin.** Unsere Ortsgruppe hatte beim Finanzamt Rhin beantragt, daß neben den im Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom 6. Juli 1920 freibleibenden Einkommensbeiträgen beim Lohnabzug für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen weitere 25% des Einkommens steuerfrei bleiben sollten. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Heimarbeiter einen Teil ihres Einkommens als Werbungsstellen ausgehen müssen, mithin nicht das ganze Einkommen als Nettoeinkommen angesehen werden kann. Die Heimarbeiter beziffern diesen Teil ihres Einkommens mit 25 Prozent. Dem Finanzamt wurden Unterlagen hierfür eingereicht. Unter dem 4. 8. 1921 hat das Finanzamt Rhin in der Angelegenheit folgende Entscheidung getroffen:

„Ich erkläre mich vorab widerruflich damit einverstanden, daß bei den von Ihnen vertretenen Heimarbeitern innerhalb des Bezirks des Finanzamtes Rhin 1 als Werbungsstellen beim Lohnabzug freigestellen werden: für Heimarbeiter 20%, für Heimarbeiterinnen 15% des verdienten Lohnes. In Hand der von Ihnen gebrauchten Unterlagen werde ich Ihren Antrag demnach durch Sachverständige prüfen lassen.“

Die Neuregelung ist mithin eine vorläufige. Wir haben nunmehr das Finanzamt gebeten, bei der demnächstigen endgültigen Prüfung des Antrages auch Sachverständige aus unserer Kreise zuzuziehen. Wir glauben nämlich, daß die besten Sachverständigen in dieser Frage die Heimarbeiter selbst sind. Besonders sind die Arbeitgeber verpflichtet, sich an oben genannte Entscheidung des Finanzamtes zu halten. Wo dies nicht geschieht, melde man dies auf dem Büro.

**Wien.** Am Montag, den 7. März fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Kollegin Radinger aus Würzburg hatte sich zu derselben eingeladen und referierte ein Referat über die Aufgaben und Pflichten eines christl. Gewerkschaftlers und einer christl. Gewerkschaftlerin. Sie zeigte uns in bereichernder Weise, wie gerade in Arbeiterin-

nenkreisen die Kol am größten und wie die Mitglieder der Gläubiger der Arbeitgeber ausgesetzt sind. Es ist die Organisation haben das Bestreben etwas entgegen zu setzen. Diese Aufgabe ist noch lange nicht erledigt. Eine Menge Aufgaben sind hier noch zu bewältigen. Um dieses aber zu erreichen, bedürftig wir vor allen Dingen eigne und treue Gewerkschaftlerinnen, die nicht nur fragen: Was bringt's, was soll's? Nicht alle Monate und nicht fortwährend können Lohnbewegungen gemacht werden. Viel größer und wertvoller sind die idealen Ziele, welche unsere christl. Gewerkschaftsbewegung erstrebt und ihre Macht so zum Ausdruck bringt, um der Gesamtheit zu dienen und die Lage der gesamten Arbeiterklasse zu verbessern.

Ueber die Verbandsfähigkeit in unserer Gruppe gab sie zum Schluß einen kurzen Überblick. Sie betonte, daß auch hier in Zukunft etwas mehr Geist in den Kreisen der Kolleginnen Platz greifen müsse. Die Verhandlungen müssen selbst von der letzten Kollegin beherrscht werden, ebenso muß das Verbandsorgan das Wort werden, das den Kolleginnen am Herzen liegt. In der Diskussion sprachen sich die Kolleginnen dahin aus, im Sinne der Referentin zu arbeiten. Bei der Wahl des Vorstandes zeigten dann auch die Kolleginnen, daß sie den Willen und den Willen haben mitzuarbeiten. Es wurde als 1. Vorsitzende Kollegin Raab, als 2. Vorsitzende Kollegin Martha Tsch, als Kassiererin Kollegin Schmidt und als Schriftführerin Kollegin Wang. Damit gewählt. Ebenso wurden noch verschiedene Kolleginnen als Kassiererinnen in den einzelnen Betrieben bestimmt. So wurde auch in Wien bei unserer Generalversammlung wieder mit neuem Mut an die Verbandsgeschäfte herangetreten. Hoffen wir, daß dieselben zum Besten unserer Kolleginnen und Kolleginnen in unserer Gruppe wirken und damit dazu beitragen, die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in Wien und im Ziele zu erreichen.

**Neunkirchen.** Unsere Generalversammlung fand am 28. Februar statt. Dieselbe war gut besucht. Unsere Schriftführerin gab zunächst den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr. Die Ausführungen stammten aus in dem Sinne, daß alle Verhandlungen so gut besucht werden mögen, wie die Generalversammlung und alle Mitglieder treue und stützige Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen bleiben mögen.

**Arbeitsmarkt ihren gegenwärtigen krisenhaften Charakter bewahren.**

Wir werden deshalb vorgehend ein Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung entwerfen. Dabei werden wir uns bemühen, so nahe wie möglich an eine endgültige, eigenständige Arbeitslosenversicherung heranzukommen.

Das bestehende Arbeitslosenversicherungsgesetz für den Ruhrbezirk ist neuerdings zum 13. März gekündigt worden. Die Gründe, welche die Arbeitgeberorganisationen zu diesem Schritt bewegen haben, sind allerdings beachtenswert. In zwei Tagen der Woche 10 1/2 Stunden Erwerbsarbeit zu leisten, ist außerordentlich beschwerlich und stellt ganz außerordentliche Anforderungen an die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Bergmannes; außerdem wirkt es während auf das Familienleben und den häuslichen Betrieb. Es muß allerdings dabei gesagt werden, daß diese Form der Arbeitslosenversicherung von den Arbeitgeberorganisationen selbst verlangt worden ist.

Die Regierung denkt nicht daran — und seine Regierung kann überhaupt daran denken — die Schichtdauer der Bergleute zu verlängern und ihnen eine gleiche Arbeitszeit zugumuten wie den übrigen Arbeitern und Angehörigen.

Neben dem Bergbau ist die Steigerung der Produktion an seiner Stelle dringlicher als in der Landwirtschaft. Wir sind darum bestrebt, mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge insbesondere die Rationierung von Lebensmitteln vorzunehmen. Weiterhin bemühen wir uns um möglichst Verhütung und Schlichtung von Arbeitslosen in der Landwirtschaft, die angefaßt der gewaltigen Umwälzung, die die Arbeitserschaft gerade in der Landwirtschaft erfahren hat, an und für sich allzu natürlich war.

Ebenfalls ist unsere Abteilung für landwirtschaftlichen Arbeitslosen beschäftigt, die Stellung auf dem Lande neben dem Bergbau zu erhalten.

**Arbeitsmarkt ihren gegenwärtigen krisenhaften Charakter bewahren.**

Wir werden deshalb vorgehend ein Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung entwerfen. Dabei werden wir uns bemühen, so nahe wie möglich an eine endgültige, eigenständige Arbeitslosenversicherung heranzukommen.

Das bestehende Arbeitslosenversicherungsgesetz für den Ruhrbezirk ist neuerdings zum 13. März gekündigt worden. Die Gründe, welche die Arbeitgeberorganisationen zu diesem Schritt bewegen haben, sind allerdings beachtenswert. In zwei Tagen der Woche 10 1/2 Stunden Erwerbsarbeit zu leisten, ist außerordentlich beschwerlich und stellt ganz außerordentliche Anforderungen an die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Bergmannes; außerdem wirkt es während auf das Familienleben und den häuslichen Betrieb. Es muß allerdings dabei gesagt werden, daß diese Form der Arbeitslosenversicherung von den Arbeitgeberorganisationen selbst verlangt worden ist.

Die Regierung denkt nicht daran — und seine Regierung kann überhaupt daran denken — die Schichtdauer der Bergleute zu verlängern und ihnen eine gleiche Arbeitszeit zugumuten wie den übrigen Arbeitern und Angehörigen.

Neben dem Bergbau ist die Steigerung der Produktion an seiner Stelle dringlicher als in der Landwirtschaft. Wir sind darum bestrebt, mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge insbesondere die Rationierung von Lebensmitteln vorzunehmen. Weiterhin bemühen wir uns um möglichst Verhütung und Schlichtung von Arbeitslosen in der Landwirtschaft, die angefaßt der gewaltigen Umwälzung, die die Arbeitserschaft gerade in der Landwirtschaft erfahren hat, an und für sich allzu natürlich war.

**Arbeitsmarkt ihren gegenwärtigen krisenhaften Charakter bewahren.**

Wir werden deshalb vorgehend ein Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung entwerfen. Dabei werden wir uns bemühen, so nahe wie möglich an eine endgültige, eigenständige Arbeitslosenversicherung heranzukommen.

Das bestehende Arbeitslosenversicherungsgesetz für den Ruhrbezirk ist neuerdings zum 13. März gekündigt worden. Die Gründe, welche die Arbeitgeberorganisationen zu diesem Schritt bewegen haben, sind allerdings beachtenswert. In zwei Tagen der Woche 10 1/2 Stunden Erwerbsarbeit zu leisten, ist außerordentlich beschwerlich und stellt ganz außerordentliche Anforderungen an die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Bergmannes; außerdem wirkt es während auf das Familienleben und den häuslichen Betrieb. Es muß allerdings dabei gesagt werden, daß diese Form der Arbeitslosenversicherung von den Arbeitgeberorganisationen selbst verlangt worden ist.

Die Regierung denkt nicht daran — und seine Regierung kann überhaupt daran denken — die Schichtdauer der Bergleute zu verlängern und ihnen eine gleiche Arbeitszeit zugumuten wie den übrigen Arbeitern und Angehörigen.



Die Verfassung bedarf der Mitarbeit aller Mitglieder. Wenn besetzt der Rat zur Mitarbeit an sie ergreift, so möge man demselben möglichst Folge leisten. Bei der Vorstandswahl wurde unter 1. Vorsitzender, Kollege Debnest, einstimmig wiedergewählt. Auch die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute ging glatt von hinnen. Der Vorsitzende dankte allen für die Bereitwilligkeit, im Interesse unserer guten Sache mitzuarbeiten. Gerade hier im „roten Sachse“ sei es doppelt notwendig, einig und geschlossen zusammenzutreten. Jeder Gedröselungsversuch von der anderen Seite müsse dann scheitern. Trotz der schwierigen Verhältnisse haben wir im letzten Jahr 7 Mitglieder gewonnen. Insbesondere dankt gebührt den Kolleginnen Petrusa und Helger für ihre treue Mitarbeit. Ihr Beispiel ist allen Mitgliedern ein Ansporn, in gleicher Weise für unsere gute Sache zu wirken.

**„Die Katze läßt das Maulen nicht!“**

Herr Curt Casella, M. Gladbach, scheint das Christentum nicht leben zu können. Obwohl wir in Lohnbewegung stehen, kann Herr Casella es nicht verzeihen, wieder einmal, wie schon so oft, über unseren Verband vom Leder zu ziehen. Da er sich nicht mehr recht traut, öffentlich gegen uns anzukämpfen, versucht er nunmehr, mit Maulwurfsart unsere Disziplin zu untergraben. Der gute Mann gleicht, wenn es darum ankommt, eine Katze gegen die ihm vorliegenden „Christen“ zu betreiben, einem Chamäleon, da er sich nach der Seite hin in jeder Situation zurechtfindet, also eine gewisse erstaunliche Anpassungsfähigkeit zeigt. Wenn er auch in Bezug auf die Vertreibung der Interessen der Mitglieder etwas richtig wäre, dürfte man den Deutschen Beschäftigtenverband zu seinem M. Gladbacher Kollegen gratulieren.

Die Fiktionierung des Deutschen Beschäftigtenverbandes in M. Gladbach hat neuerdings ein sogenanntes „vertrauliches Rundschreiben“ herausgegeben, worin ausgeführt wird, daß unsere Organisation hätte dazu übersehen müssen, Sammelstellen für die streikenden Konfektionsarbeiter auszugeben, um den Streik in der Konfektion durchzuführen zu können. Dieser wird in dem Rundschreiben verlangt, daß die Konfektionsarbeiterchaft im Gladbacher Bezirk niemals zu Machtmitteln greifen könnte, sondern noch eine zweite Organisation neben dem Deutschen Beschäftigtenverband mar- schieren, die nach 4 Wochen einen Streik abbrechen müßte.

Eine solche erbärmliche Dehn leistet sich ein Führer einer Gewerkschaft zu einer Zeit, wo die Arbeiterchaft in Lohnbewegung steht und deshalb Einigkeit zu predigen erste Pflicht jedes Führers sein sollte. Es verlohnt sich ebenfalls nicht, solche Unbedenkungen zurückzuweisen. Jeder, der denken kann, weiß, was ein solches Gewächs zu halten ist. Da aber die Katze immer nochmal wieder ein Maulchen erzwingt — ein Zeichen dafür, daß die Dummen noch nicht alle sind — wollen wir ganz kurz darauf erwidern.

Die Sammelstellen haben es dem Herrn Casella angetan. Vielleicht wird es ihn ein wenig beruhigen, wenn wir nunmehr, nachdem der Streik vorbei ist, öffentlich feststellen, daß unsere Mitglieder, die am Streik beteiligt waren, wesentlich mehr an Unterstützung bekommen haben, als ihnen auf Grund der Beschlässe unserer Generalversammlung zustand. Die Unterstützung für das Inkrafttreten der erhöhten Unterstützung läuft in unserem Verbandsrat am 1. April ab. Trotzdem haben wir den Konfektionsarbeitern die vollen Unterstützungsbeträge, wie sie im Statut niedergelegt sind, gewährt. Wer will es wagen, einer Organisation einen Streik daraus zu drücken, wenn sie vorwärts geht, die sie über ihre Verpflichtung hinaus freiwillig an Unterstützung gegenüber dem zum Teil durch Sammelstellen wieder herzustellen konnten? — Das müßte eine köstliche Leistung sein, die anders verfahren würde. Und dann zum zweiten, Herr Casella, wie kommen Sie dazu, uns das als Schwäche auszugeben, was Sie selbst für Ihre Organisation als Vorteil hängen? — Sie wählten doch so recht erst bei einer Verhandlung hier am Orte einen Verhandlungsleiter, daß in verschiedenen rechtlichen Punkten für die Streikenden mehr gewonnen ist, als an Streikunterstützung aus-

gegeben wurde. Da Sie so sehr gut können, so müßte man sich denken, daß Sie sich auch um Ihre Organisation gekümmert hätten. Also bitte, Herr Casella, wenn Sie mit uns andäweln wollen, geben Sie sich doch ein klein wenig Mühe, abseits zu bleiben. Wir wollen ja, daß Ihnen das immer fällt, Ihnen trotzdem aber nicht ganz darauf verzichten. Ein klein wenig Ehrlichkeit können wir auch bei einem Gegner von Ihrem Kollege voraus. Sie können sich ja die Sorge mal für spätere Fälle überlegen. Vielleicht glüht doch noch ein Funke einer gewissen Tugend, die der Deutsche im allgemeinen so sehr liebt, in Ihnen.

In der ersten Lage sind Sie, Herr Casella, nicht gestorben. Sonst würden Sie nicht verstanden, den Gladbacher Konfektionsarbeitern vorzugucken, unser Verband habe den Konfektionsarbeiterstreik nach 4 Wochen abbrechen müssen. Wir's mir schämt, wird es Ihnen nicht einmal warm haben, wenn Sie solche Unwahrheiten in die Welt legen. Oder haben Sie im letzten halben Jahre auf dem Konde gelebt, daß Sie die Konfektionsarbeiterbewegung nicht kennen? — Wie liegen denn die Dinge?

Der Streik in der Konfektion ist von den vier beteiligten Verbänden einseitig eingeleitet worden. Die Verbände trafen vor Beginn des Kampfes eine Vereinbarung, nach der sich dieselben untereinander verpflichteten, jede Aktion und jede Maßnahme, die infolge des Streikes unternommen werden sollte, gemeinsam nach vorheriger Rücksprache zu unternehmen. Diese Vereinbarung ist von uns bis zum letzten Durchschreiben eingehalten worden. Wir hatten dies für selbstverständlich, wobei wir auch gar nicht dazu gekommen wären, diese Feststellung zu machen, wenn wir nicht durch die Hitze der M. Gladbacher Aktion dazu gezwungen worden.

Am 4. März wurde bekanntlich unter Mitwirkung eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Unparteiischen eine Vereinbarung zwecks Beilegung des Streikes mit den Konfektionsarbeitern getroffen. Diese Vereinbarung unterlag der Bewilligung aller 4 Verbände. Die Mitglieder der Verbände beschloßen mit großer Mehrheit, die Vereinbarung anzunehmen. Daraufhin erst haben die Hauptverbände die Bewilligung herausgegeben, den Kampf einzustellen.

So liegen die Dinge. Herr Casella kann unmöglich anders unterrichtet sein. Wenn er deshalb die Sache anders darstellt, so lagt er bewußt die Unwahrheit.

Wir haben es nicht, irgendwelche Angehörigkeiten, die dem einen oder anderen Verband bei irgendeiner Gelegenheit unterlaufen, an die große Glocke zu hängen und Kapital für uns daraus zu schlagen. Wollten wir das, so fänden wir in der Tätigkeit des Deutschen Beschäftigtenverbandes reichlich Stoff dazu. Uns steht die Einigkeit der Arbeiterchaft höher, als momentane agitatorische Erfolge. Herr Casella jedoch sieht den Spieß im Auge des anderen; den Spieß im eigenen Auge sieht er nicht. Wir können es ihm zwar nachfühlen, daß er es nicht gut erdauern kann, daß wir im M. Gladbacher Bezirk dreiviertel der Konfektionsarbeiter organisiert haben, während er sich mit einigen Hundert begnügen muß. Das gibt ihm aber noch lange keinen Freibrief, mit unautonomen Mitteln gegen uns zu arbeiten. Mag er seine Folgenhaft, wenn er es für gut hält, mit radikalen Mitteln filtern. Wir werden uns davon nicht beirren lassen, sondern nach wie vor durch positive und praktische Arbeit dem Wohle der Konfektionsarbeiterchaft dienen. Die Gladbacher Kollegen und Kolleginnen sind verständlich genug, um zu erkennen, wo ihre Interessen am besten gewahrt werden: dort wo Prinzipien gebrochen und Gehirnen gehalten werden, oder dort, wo praktische, positive Arbeit geleistet wird.

**Zur Aufklärung.**

Arbeiterchaft haben wir in unserer Gewerkschaftspressen bekanntgegeben, daß sich die Christl. Gewerkschaften an der Gründung der Deutschen Volks- und Feuerversicherung in hervorragendem Maße beteiligten. Wir haben die Verpflichtung übernommen, innerhalb und außerhalb unserer Mitgliederkreise für beide Unternehmen zu werben. Beim Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften in Wien a. M., Hauptstraße 8 und beim Reichsverband deutscher Gewerkschaften in Düsseldorf-Neisberg wurden

Beschäftigungs-Verträge geschlossen. Die u. a. in Ausgabe haben, Versicherungsbeamte aus Mitgliederkreisen angeworben. Die angeführten Kollegen haben in unseren Gewerkschaften Verträge über beide Versicherungsarten zu halten, sowie im engsten Anschluß an die Gewerkschaftsstatute über Disziplinierungsmaßnahmen zu erörtern. Mit der Leitung dieser Angelegenheiten werden zuverlässige Kollegen betraut. Die Rechnungsstellenleiter und ihre Mitarbeiter (Antragsmittler und Einlieferer) erhalten Provisionen.

Neben den Versicherungsbeamten aus unsern Kollegenkreisen sind noch sogenannte „neutrale“ Generalagenten, Agenten oder Inspektoren für die Deutsche Volks- und Feuerversicherung tätig. Derselben stehen in direktem Verkehr mit den Direktoren der genannten Gesellschaften. Es ist ihnen strengstens untersagt, sich in unsere Gewerkschaftskreise zu betätigen, damit wir: eigener, oben genannter Bewilligungsapparat nicht gefährdet wird. Trotzdem gehen recht viele Beschwerden beim Generalsekretariat und beim Reichsverband ein, nach welchen die neutralen Agenten inoffiziell darauf ausgehen, Mitarbeiter aus unsern Kollegenkreisen zu gewinnen oder sich selbst in unsern Gewerkschaften zu betätigen. Einige dieser Herren haben sich Bescheinigungen unserer Organisationen beschafft und versehen dieselben mit ihren Agenten- oder Inspektionsstempeln. Die abgehörten Bescheinigungen legen sie unsern Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten, je nach Gewerkschaftssekretären vor, um denselben zu „bemerken“, was sie das Recht haben, sich in unsere Gewerkschaftskreise zu betätigen. Ungekennzeichnete Organisationsbescheinigungen von der Subdirektion in Wien-Kurh und der Generalagentur in Wien a. M. vor. Besonders letztere hat es verstanden, sich mancherorts Eingang in unsere Gewerkschaftskreise zu verschaffen und sowohl Vorstandsmitglieder wie Vertrauensleute für ihre Generalagentur zu beschäftigen. Sogar Gewerkschaftssekretäre haben uns mitgeteilt, daß sie in Unkenntnis der Sachlage den neutralen Agenten Eingang in unsere Mitgliederkreise verschafft und ihnen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben. Daß die neutralen Agenten großen Wert darauf legen, sich für ihre Zwecke unsere Mitgliederbescheinigungen zu verschaffen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Vieles versuchen sie auch, die bereits für uns tätigen Rechnungsstellenleiter und Mitarbeiter durch Umwerbung höherer Provisionen zu sich herüber zu ziehen. Mit diesem Mittel haben sie gewöhnlich bei solchen Kollegen Erfolg, die für wenige Groschen bereit sind, unsere eigenen Einrichtungen zu schädigen.

Wir richten an alle Gewerkschaftssekretäre, Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Mitglieder der Christl. Gewerkschaften die bringende Bitte, nur diejenigen Versicherungsbeamten, Rechnungsstellenleiter und Mitarbeiter zu unterstützen, welche nachweisen können, daß sie im Gewerkschaftsverkehr mit den oben genannten Versicherungsabteilungen des Generalsekretariats und Reichsverbandes stehen. In Zweifelsfällen wende man sich direkt an diese Versicherungsabteilungen.

**Rundschau.**

1. Verbandstag unserer Christlichen Arbeiterorganisation. Am 8. und 9. Januar hielt der Verband Christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie Österreichs seinen 1. Verbandstag ab. Es ging aus hierüber folgender kurzer Bericht zu:

Begrüßungsreden hielten die Kollegen Altmil, Grashof und Wörthungen (sämtl. aus Holzkau), sowie die Vertreter der Zentralkommission der Christl. Gewerkschaften Österreichs und der Bruderorganisationen.

Darauf erstattete Sekretär Woborik den Tätigkeitsbericht. Auf die Mitgliederbewegung übergehend, schilderte er schließl. die Entwicklung des Verbandes, der am 1. Januar 1920 in 23 Gruppen insgesamt 270, am 1. Januar 1921 in 30 Gruppen insgesamt 722, am 1. Januar 1922 in 37 Gruppen insgesamt 2878 Mitglieder zählte. Sodann berichtete er die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, worauf die Berichte aus den einzelnen Ländern folgten: Ilzoi (Koll. Mitter), Hornberg (Koll. Troidl), Grabner und Pöschinger (Oberösterreich), Koll. Seitzner (Steiermark). Mit der Wahl der neuen Verbandsleitung sind die Besprechungen des 1. Tages beendet.



**Samstag, vorm., berichtet** Kol. Worell über die Ausdehnung des Verbandes auf die gesamte Arbeiterkraft der Bun- und Bekleidungsindustrie und gibt bekannt, daß diesbezüglich Verhandlungen mit den betreffenden Verbänden bereits im Gange sind.

Es folgen die Verhandlungen über die zahlreich eingelangten Anträge über Beitragsregelung, Unterstützungsordnung usw., worauf über die sozialpolitischen Forderungen gesprochen und debattiert wird.

Schließlich folgen Verhandlungen über die nächsten Aufgaben (Ausbau der Arbeitsvermittlung, Durchführung einer systematischen Weiterbildung, Schulung der Mitglieder und Vertrauenspersonen etc.). Nach einer regen Debatte schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die christliche internationale Gewerkschaftsbewegung den 1. Verbandstag.

**Internationale christliche Gewerkschaftskongresse.** Der Internationale Christliche Landarbeiter-Kongress, der den 10. und 11. März stattfinden sollte, ist ausgesetzt bis zum 27. und 28. April. Dieser Kongress, an welchem die christlichen Landarbeiter-Verbände aus diesen Ländern schon ihre Teilnahme zugesagt haben, wird in Koblenz abgehalten werden. Auf der Tagesordnung ist vorgelesen die Gründung eines internationalen Bundes und die Beratung der

Fragen der Sonderarbeit, mit welchen die Generalkonferenz sich beschäftigen wird. — Für den 21. und 22. Juni wird ein Internationaler Kongress christlicher Verbände der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie vorbereitet. Auch dieser Kongress wird in Koblenz abgehalten werden. Die holländischen katholischen und christlichen Verbände und das Internationale Gewerkschafts-Sekretariat treffen die vorbereitenden Maßnahmen.

### Litterarisches.

„Der Deutsche“, Tageszeitung für die Erneuerung der Volksgemeinschaft, erscheint vom 1. April d. J. ab. Bezugspreis 22.50 M im Vierteljahr.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund teilt mit, daß die von den gewerkschaftlichen Organisationen verbürgte Abonnentenzahl der neuen Zeitung schon am Erscheinungstage weit überschritten sein wird. Der Gewerksverein christl. Bergarbeiter hatte vereinbarungsgemäß 1500 Bezüher zu stellen. Bereits am 5. März waren ihm schon 2240 Bezüher gemeldet, jedoch seine vorvertragliche Verpflichtung bereits um 50 v. H. überschritten ist. Auch andere Verbände haben wesentlich

mehr Bezüher gewonnen, als ihre vorvertragliche Verpflichtung ist.

Diese überaus erfreulichen Ergebnisse eifriger Werbearbeit sollte alle unsere Ortsgruppen aneignern, ebenfalls eine größere Zahl Abonnenten zu werben, als ihnen von der Zentrale zugeteilt sind. Bestellungen richten man umgehend an unsere Zentrale unter genauer Angabe der Adresse und der Postanstalt.

Das Protokoll des Offenen Gewerkschaftskongresses ist erschienen. Dasselbe hat bei den bedeutenden Neben, die in Essen gehalten wurden, dauernden Wert. Es bedeutet die für viele erwünschte Möglichkeit, sich über die in den christlichen Gewerkschaften wirksamen Kräfte ein getreues Spiegelbild zu verschaffen. Die Stellung unserer Bewegung zu den großen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen des Volkes wurde in Essen deutlich gezeichnet. Der Umfang der Niederschrift der Verhandlungen des 14. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands beträgt 406 Seiten. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wird das Protokoll zum Bezugspreis von 15.00 (zuzügl. Porto) abgegeben. Im Buchhandel beträgt der Preis M. 24.—. Bestellungen sind zu richten an den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Adln, Fendlerwall 9.

Mehrere  
**ersthilffige Rodarbeiter**  
auf Werkstatte bei höchstem Tarif sofort  
nach Oheim gesucht.  
G. Wolters, Essen-Ruhr.

**Christl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut**  
für H. Herren- und Damenmoden  
Joh. August Winkler  
Breslau I, Ohlauerstr. 84"  
(Eing. Schopenhauerstr. 77 a II).  
Neue Zuschneidelehre  
beg. am 1. u. 15. Okt. 1921. Preis pro Jahr 2.00 M.

**Zwischenfutter**  
Schwarz und weiß, ganz Baumwolle, 100 cm breit,  
per m 4 M. Probestücke von 20 m gegen Nachn.  
Carl Cohn, Frankfurt a. M., Jahnstraße 22.  
**Lehrbuch** Zuschneiden d. Herren- und Damenmoden  
zum Selbstunterricht.  
Preis M. 20. Praktisch bewährtes System von  
H. Brad, Magdeburg, Goethestraße 42.

Unterzeichneter bestellt hiermit  
die ab 1. April 1921 erscheinende christlich-nationale Tageszeitung

## „Der Deutsche“

Abonnementpreis des Vierteljahres 22.50 M. ohne Befehlsgeb.

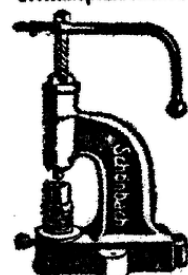
Name ..... Stand .....

Ort ..... Wohnung .....

Kostbesteller .....

Dieser Bestellzettel ist ausgefüllt an die Zentrale einzuliefern. — Die Abonnementgebühren  
wird durch die Post eingezogen.

### Stoffkloppmaschinen



Apparate u. Telle Hofert  
Adolf Schönbach  
Berlin C 18, Kurstr. 37  
Zentrum 124 24.

Tüchtiger  
**Schneider-Geselle**  
findet dauernde und  
lohnende Beschäftigung  
H. Kammer  
Schneidermeister,  
Bismarckstr. 62

**Zuschneidelehre**  
welche den allgeringsten  
**Fortschritt**  
bedeutet. Besondere  
kostenlose Auskünfte.  
Mod. langf. Zuschneide-  
Fachlehrer  
**Joh. Brendle**  
Dortmund,  
Stauffenbergstraße 20

Gesucht per sofort  
**tüchtigen**  
**Großkürschmader**  
welcher auch in schwarz-  
Arbeit bewandert ist.  
evtl. dauernde Beschäftigung.  
Bezahl. 1. Inst.  
G. David Roth  
Damen- und Herren-  
Schneider, Bismarck-  
straße 62

## Private Zuschneideschule

der Schneider-Vereinigung von Rheinland  
und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

— Meisterkurse —

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz.

— sind die Vorzüge unseres Systems —

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Starbefeid.  
Es haben die Kollegen  
Wilhelm Hummel,  
Johel Lehnen,  
Mitglieder der Ortsgruppe Breslau,  
ferner  
Karl Seemann,  
Peter Hub,  
Mitglieder der Ortsgruppe Adln, sowie  
Franz Strobl,  
Mitglied der Ortsgruppe München.  
Die Ortsgruppenmitglieder werden das  
Andenken der lieben Verstorbeneu stets in  
Ehren halten.  
Die Ortsverwaltung.